



Heilpädagogische Frühförderung

als Teil der Komplexeistung Frühförderung

*Positionen des
Paritätischen Wohlfahrtsverbands
Niedersachsen e.V.*



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.0	Heilpädagogische Frühförderung	4
2.1	Menschenbild und Werte	4
2.2	Familienorientierung, Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung und Interdisziplinarität als Arbeitsprinzipien der Heilpädagogischen Frühförderung	5
2.3	Grundhaltung für ein professionelles Handeln	6
3.0	Anforderungsprofil an die Heilpädagogische Frühförderung	6
3.1	Berufliche Qualifikation	6
3.1.1	Kindbezogene Fachkompetenz	7
3.1.2	Familienbezogene Fachkompetenz	7
3.1.3	Gesellschaftliche Fachkompetenz	7
3.2	Strukturelle Rahmenbedingungen	7
4.	Inklusion	8
5.	Heilpädagogische Frühförderung im System der Frühen Hilfen	8
6.	Fazit und Ausblick	9
7.	Quellen	10

Herausgeber

Verantwortlich: Christian Boenisch, Vorsitzender
Birgit Eckhardt, stellvertretende Vorsitzende

Redaktion: überregionaler Arbeitskreis Frühförderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. durch Birgit Graumann, Iris Grutzeck, Florian König und Erwin Drefs

Layout & Druck: Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH, Emden
Verantwortlich: Ralf Lake, Claudia Tölg

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

GandhisträÙe 5 A, 30559 Hannover
Telefon: 0511 52486-0, Telefax: 0511 52486-333
E-Mail: landesverband@paritaetischer.de
Internet: www.paritaetischer.de

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Hannover
BIC: BFSWDE33HAN · IBAN: DE73251205100007449500

1. Vorwort

Die **Heilpädagogische Frühförderung** ist seit den 70er Jahren ein etabliertes Hilfesystem für Kinder, die behindert oder in ihrer Entwicklung auffällig sind sowie ihre Eltern und das Umfeld. Gemeint sind damit Kinder, die unter risikobehafteten Bedingungen, die physiologischer, psychischer oder sozialer Art sein können, aufwachsen und aus diesem Grund besondere Bedürfnisse zeigen. Diese Bedingungen stehen in engem Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Wandel und beeinflussen das Hilfesystem Frühförderung in unterschiedlicher Weise, was eine ständige Auseinandersetzung mit aktuellen sozial- und familienpolitischen Aspekten erforderlich macht. Darüber hinaus sind in die Praxis der Heilpädagogischen Frühförderung in den letzten Jahrzehnten zunehmend neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse eingeflossen, welche die Arbeit der Frühförderinnen und Frühförderer vor Ort ebenfalls verändern. Auch die Zahl der Kinder, die Heilpädagogische Frühförderung in Anspruch nehmen, steigt stetig (vgl. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik ISG 2007).

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber auf Bundesebene 2001 eine neue Gesetzesgrundlage mit dem SGB IX auf den Weg gebracht. Ziel des Gesetzgebers war es, mit der Schaffung der Komplexleistung Frühförderung ein Leistungsangebot „aus einer Hand“ für Eltern und ihre Kinder zu schaffen. Leider ist die Umsetzung dieses Gesetzes bis zum heutigen Zeitpunkt in den Ländern noch nicht erfolgreich verlaufen. In Niedersachsen haben im Jahre 2008 zwar die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen, der Städte- und Landkreistag sowie einige Wohlfahrtsverbände eine Landesrahmenvereinbarung auf Basis eines Moderationsvorschlags des Niedersächsischen Sozialministeriums abgeschlossen; diese Landesrahmenempfehlung darf jedoch als gescheitert betrachtet werden, da seither nur 3 von ca. 90 niedersächsischen Frühförderstellen danach arbeiten. Zur Landesrahmenempfehlung hat sich der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. in den vergangenen Jahren bereits umfassend kritisch positioniert.

Der Paritätische Niedersachsen wird sich dennoch mit aller Energie dafür einsetzen, dass sich die Komplexleistung Frühförderung in Niedersachsen zu einer erfolgreichen Leistung aus einer Hand für alle Kinder und Familien mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen entwickelt. Die Komplexleistung nach § 30 SGB IX stellt eine sehr geeignete Form frühester Hilfeleitung dar.

Parallel zur Diskussion um die Umsetzung der Komplexleistung entwickelt sich die Heilpädagogische Frühförderung als eigenständiger Bestandteil der Komplexleistung ebenfalls weiter und ist eine wichtige, hochqualifizierte Hilfe für behinderte oder in ihrer Entwicklung auffällige Kinder, deren Eltern und das Umfeld.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. hat sich mit diesem Papier das Ziel gesetzt, eine Zukunftspostionierung für die heilpädagogische Frühförderung zu veröffentlichen. Es soll Diskussionen anregen, Impulse geben und die Qualität der Heilpädagogischen Frühförderung als Teil der Komplexleistung weiter entwickeln. Im Einklang mit der UN- Behindertenrechtskonvention soll auch durch die Heilpädagogische Frühförderung Teilhabe von Anfang an gewährleistet werden.

2.0 Heilpädagogische Frühförderung

Heilpädagogische Frühförderung ist ein professionell abgestimmtes Fördersystem für Kinder im Säuglings-, Kleinkind- oder Kindergartenalter, die behindert oder in ihrer Entwicklung auffällig sind. Das Hilfeangebot richtet sich immer auch an die Eltern sowie das Umfeld. Heilpädagogische Frühförderung ist im Schwerpunkt ein mobiles Angebot und findet in der Regel im häuslichen Kontext statt. Die Heilpädagogische Frühförderung endet, wenn sie nicht mehr erforderlich ist. Sie stellt ein komplexes Hilfesystem dar, das Unterstützung in den Bereichen heilpädagogischer Förderung, Beratung und Vernetzung bietet. Die Heilpädagogische Frühförderung in Niedersachsen ist Teil der Frühen Hilfen (siehe auch Punkt 5). Sie hat ihre rechtlichen Grundlagen in den §§ 53, 54 SGB XII und 55, 56 SGB IX.

„Frühförderung wendet sich an behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder von der Geburt bis zum Übergang in eine andere, dem Kind angemessene Form der Förderung. Der Familie bietet sie Stützung und Stabilisierung, Beratung und Anleitung.“¹

Heilpädagogische Frühförderung ist für Eltern und Kinder ein freiwilliges und unentgeltliches Angebot.

2.1 Menschenbild und Werte

Für eine gelingende Förderung des Kindes und die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Bezugspersonen ist die Auseinandersetzung mit einem Menschenbild und mit Werten notwendig. Folgende Grundannahmen sind Basis der Heilpädagogischen Frühförderung:

Das Recht des Kindes auf

- annehmende, wertschätzende und liebende Eltern,
- eine sichere und gesunde Umwelt,
- größtmögliche Autonomie,
- bestmögliche Förderung,
- eine inklusive Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Das Recht der Eltern auf

- einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfen,
- eine wertschätzende, kritische Begleitung und Unterstützung,
- Stärkung ihrer Selbsthilfepotenziale,
- Akzeptanz ihres Weges und ihrer Entscheidungen,
- gesellschaftliche Teilhabe.

Daraus ergeben sich die nachfolgend beschriebenen Arbeitsprinzipien.

¹ Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2005: 5

2.2 Familienorientierung, Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung und Interdisziplinarität als Arbeitsprinzipien der Heilpädagogischen Frühförderung

Grundlegende Arbeitsprinzipien der Heilpädagogischen Frühförderung sind Familienorientierung, Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung und Interdisziplinarität. Wesentliche Voraussetzung für *Familienorientierung* ist die mobile Förderung im häuslichen Umfeld, um die familiäre Situation im Sinne von *Ganzheitlichkeit* zu verstehen und in die Frühförderarbeit einbeziehen zu können. Im Rahmen der Familienorientierung zählt neben der Förderung des Kindes auch die Begleitung und Beratung der Eltern zu den Arbeitsprinzipien der Heilpädagogischen Frühförderung. Dies beinhaltet, den Eltern Hilfestellungen zur konkreten Alltagsbewältigung zu geben zu Förderaspekten, zum Umgang mit Verhaltensbesonderheiten und speziellen Bedürfnissen ihres Kindes. Ressourcen sollen gemeinsam entdeckt und als Ausgangspunkt für weiteres Handeln genutzt werden. Die Eltern sollen sich als selbstwirksam handelnd erleben. Darüber hinaus sind vor allem Fragen der Verarbeitung der Behinderung, Gedanken um die Zukunft des Kindes sowie sozialrechtliche Fragen (z. B. Pflegegeld und Behindertenausweis) ebenfalls Gegenstand der Begleitung und Beratung. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit angrenzenden Professionen bzw. Institutionen im Sinne der *Interdisziplinarität* ist ebenfalls ein elementares Arbeitsprinzip einer erfolgreichen Heilpädagogischen Frühförderarbeit. *Vernetzung und Interdisziplinarität* sind in diesem Kontext notwendige Aspekte, damit eine familienorientierte und eine das gesamte Umfeld und weitere Unterstützungsstrukturen einbeziehende ganzheitliche Frühförderung möglich ist.

Die Begriffe *Familienorientierung*, *Ganzheitlichkeit*, *Ressourcenorientierung* und *Interdisziplinarität* konkretisiert der überregionale Arbeitskreis im zeitlichen Ablauf der Heilpädagogischen Frühförderung wie folgt:

- Im offenen Erstkontakt mit den Eltern bedeutet es, das Anliegen und die Sichtweise der Eltern zu verstehen und einen ersten Eindruck vom Familiensystem zu bekommen. Auch werden die Möglichkeiten der Heilpädagogischen Frühförderung dargestellt und das weitere Vorgehen besprochen.
- Die Entwicklungsdiagnostik erfolgt mehrdimensional. Die Fähigkeiten des Kindes werden in Form von Elternbefragung, strukturierten Beobachtungen sowie mit teilstandardisierten und standardisierten Verfahren erhoben. Die Ressourcen von Kind, Eltern und Umfeld werden eingeschätzt. Weitere Professionen aus dem medizinischen, medizinisch-therapeutischen, psychologischen und sozialen Bereich sind entsprechend dem Klärungsbedarf einzubeziehen.
- In der Heilpädagogischen Förderung bedeutet es, das Kind gezielt anzuregen und dabei seine Befindlichkeit, seine Freude am Spiel und die Beziehung zur Frühförderfachkraft unterstützend in den Förderprozess mit einfließen zu lassen. Die Förderung erfolgt in der Regel gemeinsam mit den Eltern. Dabei ist die Beobachtung der Wechselwirkung Eltern-Kind ein wichtiger Bestandteil. Dieser Ansatz bietet Zeit und Raum, den Eltern konkrete Anregungen zu geben und sie aktiv mit teilhaben zu lassen. Der konkrete, gemeinsame Erfahrungshintergrund bietet eine gute Grundlage für Reflexionsgespräche. Darüber hinaus werden mit den Eltern weitere Beratungsgespräche regelmäßig und bedürfnisorientiert geführt.

Dieses Arbeitskonzept erfordert von der heilpädagogischen Frühförderfachkraft ein hohes Reflexionsvermögen, die Notwendigkeit der Supervision sowie einer kontinuierlichen Fortbildung.

2.3 Grundhaltung für ein professionelles Handeln

„Frühförderung ist in der Verantwortung einerseits in der Offenheit, den Anderen wahrzunehmen und anzuhören, einfühlsam beim Anderen zu sein, andererseits mit kritischer Distanz Prozesse zu reflektieren und Modelle anzuwenden und bei sich zu sein.“²

Für die Heilpädagogische Frühförderung bedeutet dies in der Zusammenarbeit mit der Familie:

- annehmend, respektvoll und authentisch zu sein
- transparent zu handeln
- eine professionelle Distanz zu halten
- das eigene Handeln und Fühlen zu reflektieren
- offen für eine stetige persönliche und fachliche Weiterentwicklung zu sein
- sich in die Perspektive von Eltern und Kind zu versetzen

Konkret heißt das für die Frühförderin oder den Frühförderer, sich bei jedem Kind und in jeder Familie, bei jedem Besuch neu auf das System individuell einzustellen, kritisch zu reflektieren und entsprechend zu handeln.

3.0 Anforderungsprofil an die Heilpädagogische Frühförderung

3.1 Berufliche Qualifikation

Berufliche Qualifikation, kontinuierliche Fortbildung und die Persönlichkeit der Frühförderin oder des Frühförderers sind entscheidend für die Qualität der Frühförderarbeit.

Für die Erbringung der Heilpädagogischen Frühförderung sind folgende Berufe oder berufliche Qualifikationen mindestens erforderlich:

- Heilpädagoge/in (FH/Uni)
- Pädagoge/in (FH/Uni)
- Sozialpädagoge/in (FH/Uni)
- Sonderpädagoge/in (FH/Uni)
- Frühförderer/in B.A. (FH)³

Neben dem beruflichen Abschluss und der Persönlichkeit der Frühförderin oder des Frühförderers sind kindbezogene, familienbezogene und gesellschaftliche Fachkompetenzen erforderlich, die nachfolgend näher dargestellt werden.

² Manfred Pretis, Frühförderung planen; durchführen; evaluieren; München; Basel; Reinhard Verlag 2001; S.32-33

³ z.B. die Studiengänge zur Frühförderung in Berlin und Hamburg

3.1.1 Kindbezogene Fachkompetenz

- Fachkenntnisse der frühkindlichen Entwicklung
- Behinderungen/Störungszusammenhänge kennen und erkennen
- Grundkenntnisse des Fachwissens und der Vorgehensweise der anderen beteiligten Fachdisziplinen (vor allem Medizin, Therapie, Psychologie und Soziales)
- fachliche und persönliche Authentizität
- pädagogische Fachkompetenz in der Arbeitsbeziehung mit dem Kind
- Fachkompetenz in der heilpädagogischen Förderung (z. B. Kind- und Alltagsbezogenheit, ein hohes Maß an individuellem Vorgehen, gesicherte heilpädagogische Methodenvielfalt)
- eigene fachliche Grenzen erkennen und beachten

3.1.2 Familienbezogene Fachkompetenz

- Die Lebenssituation der Familie kennen und verstehen, insbesondere bei Familien mit Kindern mit Behinderung (z. B. mit den Themen Zukunftssorgen, Geschwistersituation, Alltagsbewältigung, Sozialkontakte, Trauerarbeit)
- pädagogisch-psychologische Beratungskompetenz
- Sachwissen über weitere gesetzliche Möglichkeiten von Hilfen (z. B. Pflegegeld, Behindertenausweis, Bildungs- und Teilhabepaket), weitere Förder- und Behandlungsmöglichkeiten, Perspektiven und Unterstützungsmöglichkeiten für beeinträchtigte Kinder im Bildungssystem
- Beratung zur Erziehung, Förderung und Entwicklung
- Klärung des Arbeitsauftrages, eigene fachliche Grenzen erkennen und beachten

3.1.3 Gesellschaftliche Fachkompetenz

- Sachwissen über Institutionen, die bei pädagogischen, psychologischen, medizinischen oder anderen Fragen weiter helfen
- Netzwerkaufbau und -pflege
- Beratungskompetenz in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Helfern

3.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Benötigt werden wohnortnahe, offene und finanziell abgesicherte heilpädagogische Diagnostik-, Förder- und Beratungsangebote.⁴

Landesweite Qualitätsstandards für die Diagnostik, Förderung und Beratung in der Heilpädagogischen Frühförderung sind erforderlich. Dem Trend der Kosteneinsparung und Verminderung des Leistungsumfangs in der Heilpädagogischen Frühförderung ist entgegenzuwirken.

Die erforderlichen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen müssen vom zuständigen Leistungsträger finanziell abgesichert sein.

⁴ vgl. auch Denkkzettel Weiterentwicklung der Komplexleistung interdisziplinäre Frühförderung gem. § 30 SGB IX des Paritätischen Gesamtverband, Berlin, 2013

4. Inklusion

Der Leitgedanke der Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Zielvorstellung. Allen Menschen ist die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen ohne Diskriminierung zu ermöglichen. Vielfalt und Unterschiedlichkeit sind normal und werden geschätzt. Grundlage ist die Anerkennung der Würde und des Wertes, die allen Mitgliedern der Gesellschaft innewohnen. Kinder mit Behinderungen weisen langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen auf, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.⁵

Im Zusammenhang von Heilpädagogischer Frühförderung und Inklusion ist Frühförderung seit jeher ein inklusives Angebot im Bildungssystem, da sie von Beginn an das Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Kinder und ihrer Familien verfolgt. Gerade ein Regelsystem, das bislang nur unzureichend auf die Teilhabe von Kindern mit (drohenden) Behinderungen vorbereitet ist, benötigt kompetente Systeme, die diese Kinder und ihre Familien kooperativ begleiten und stärken.

5. Heilpädagogische Frühförderung im System der Frühen Hilfen

Frühe Hilfen sind gemäß dem Aktionsprogramm der Bundesregierung präventiv ausgerichtete Unterstützungs- und Hilfeangebote für Eltern in definierten Risikolebenssituationen ab Beginn der Schwangerschaft bis etwa zum Ende des dritten Lebensjahres eines Kindes. Sie richten sich vorwiegend an Familien in belastenden Lebenslagen mit geringen Bewältigungsressourcen.⁶ Grundlage dafür ist das SGB VIII sowie das Bundeskinderschutzgesetz.

Das bewährte System der Heilpädagogischen Frühförderung ist eine Eingliederungshilfemaßnahme nach SGB XII für Kinder mit festgestellter Behinderung oder Entwicklungsverzögerung vom Säuglingsalter bis zur Einschulung und deren Eltern.

Die unterschiedlichen gesetzlichen Verwurzelungen erschweren das Miteinander beider Systeme von Beginn an. Frühe Hilfen und Heilpädagogische Frühförderung haben aber auch wichtige Gemeinsamkeiten: Sie wenden sich an Familien mit Kindern, bei denen eine Entwicklungsgefährdung besteht und/oder präventive, unterstützende oder kurative Hilfemaßnahmen notwendig sind. Beide stellen die Netzwerkarbeit in den Vordergrund. Beide Systeme sind sich auch darin ähnlich, dass sie nicht einheitlich konzipiert sind, sondern regional durchaus Unterschiede aufweisen. Heilpädagogische Frühförderung und Frühe Hilfen müssen beide daran arbeiten, Kontakte miteinander aufzubauen und zu gestalten, sich gegenseitig in ihren jeweiligen Ressourcen stärker wahrzunehmen und diese in Form einer erfolgreichen Netzwerkarbeit für die betroffenen Familien besser einzusetzen.

Die Heilpädagogische Frühförderung versteht sich als Teil der Frühen Hilfen.

⁵ Vgl. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft getreten am 26. März 2009, Präambel, Gliederungspunkt a.

⁶ Nationales Zentrum Frühe Hilfen: „Frühe Hilfen“ – Modellprojekte in den Ländern; Köln; 2008

6. Fazit und Ausblick

Die **Heilpädagogische Frühförderung** ist ein Unterstützungsangebot für Kinder und ihre Angehörigen, das seit mehr als 40 Jahren in Deutschland etabliert ist und eine erfolgreiche Arbeit leistet. Besondere Kennzeichen dieser Arbeit sind Familienorientierung, Ganzheitlichkeit, eine hohe Fachlichkeit in Bezug auf Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsstörungen sowie eine gute Vernetzung zu anderen Fachdiensten vor Ort.

In Niedersachsen bildet sie das am weitesten verbreitete und von den Eltern am besten angenommene Angebot im Rahmen der Frühförderung und der Frühen Hilfen.

Die Komplexleistung nach SGB IX spielt dagegen in der niedersächsischen Frühförderung zurzeit kaum eine Rolle, obwohl sie ein gesetzlich verbrieftes Recht der Eltern für ihre Kinder ist. Die Rahmenbedingungen sind unzureichend.

Die Heilpädagogische Frühförderung in Niedersachsen als erfolgreiches Hilfesystem wird sich weiterhin mit den Themen Interdisziplinarität und Inklusion auseinandersetzen, mit der Kooperation mit den Frühen Hilfen und anderen relevanten Netzwerkpartnern, und weiterhin wachsam gesellschaftliche Entwicklungen verfolgen, um ihr Konzept neuen Erfordernissen flexibel anzupassen. Hierzu gehören die Kooperation mit Krippe und Kindergarten, das Thema „elterliche Berufstätigkeit und Hausfrühförderung“ sowie das Angebot einer heilpädagogischen Beratung für Eltern im Rahmen der pränatalen Diagnostik.

Es steht außer Frage, dass die Heilpädagogische Frühförderung für die Zukunft zu erhalten ist. Gleichzeitig muss aus Sicht des Paritätischen Niedersachsen am Ziel der Leistung „*alles aus einer Hand*“ im Sinne der „*Komplexleistung Frühförderung*“ in Niedersachsen festgehalten werden, allerdings mit überarbeiteten Rahmenbedingungen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V., 2014

7. Quellen

- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005)
- Denkkzettel Weiterentwicklung der Komplexleistung interdisziplinäre Frühförderung gem. § 30 SGB IX des Paritätischen Gesamtverband, Berlin, 2013
- Mrozynski, Peter (2002). SGB IX Teil 1. Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen. Kommentar. München: C. H. Beck oHG.
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2007). Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Datenerhebung zu den Leistungs- und Vergütungsstrukturen in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Zwischenbericht. Köln
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005). Frühförderung. Einrichtungen und Stellen der Frühförderung in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Pretis, Manfred (2001). Frühförderung planen, durchführen, evaluieren. München: Reinhardt Verlag
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2008). Frühe Hilfen – Modellprojekte in den Ländern, Köln.
- Sohns, Armin (2010). Frühförderung - Ein Hilfesystem im Wandel. Stuttgart: Kohlhammer Verlag
- Thurmair, Martin/Naggl, Monika (2010). Praxis der Frühförderung. 4. Auflage. München: Reinhardt Verlag.
- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft getreten am 26. März 2009, Präambel, Gliederungspunkt a.
- Weiß, Hans/Neuhäuser, Gerhard/Sohns, Armin (2004). Soziale Arbeit in der Frühförderung und Sozialpädiatrie. München: Reinhardt Verlag.

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
Gandhistr. 5a · 30559 Hannover
Telefon 0511 52486-0 · Fax 0511 52486-333
landesverband@paritaetischer.de · www.parityaetischer.de

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Hannover
BIC: BFSWDE33HAN · IBAN: DE73 2512 0510 0007 4495 00